



## VfL Waiblingen e.V.

### Jugendordnung (mit Geschäftsordnung)

Erstellt, bearbeitet: \_\_\_\_\_ Datum: 15.08.1992  
(Geschäftsstelle)

Beschlossen von: Hauptausschuss Datum: 02.09.1992

#### Änderungsdienst

- Dieses Dokument unterliegt derzeit keinem Änderungsdienst.  
 Der Vorstand unterhält für dieses Dokument einen Änderungsdienst.  
 Die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments ist im Internet abrufbar (Querformat).

#### Änderungszustand

Version des Gesamtdokuments: 2.0 vom 25.07.2008

Die folgende Tabelle listet die bisherigen Versionen des Dokuments.

Version	Datum	Änderung/Grund
1.0	02.09.92	Erstausgabe nach Beschluss des Hauptausschusses
1.1	15.12.96	redaktionelle Änderungen
2.0	25.07.2008	komplette Überarbeitung des Dokumentes

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts ist nur für vereinsinterne Angelegenheiten gestattet.



## Vorbemerkungen

Änderungen der Jugendordnung sind vom Hauptausschuss zu beschließen.

Diese Jugendordnung wurde in der Hauptausschusssitzung am 02.09.1992 beschlossen.



## Inhalt

1	Vereinsjugend.....	3
2	Aufgaben und Ziele .....	3
3	Organe.....	3
4	Abteilungsjugendversammlung .....	3
5	Abteilungsjugendvorstand .....	3
6	Vereinsjugendausschuss .....	3
7	Vereinsjugendvorstand.....	3
8	Vereinsjugendleiter .....	3
9	Jugendreferent .....	3
10	Jugendkasse.....	3
11	Inkrafttreten .....	3



# 1 Vereinsjugend

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle unmittelbar in der Jugendarbeit tätigen Vereinsmitglieder über 18 Jahre bilden die Vereinsjugend im VfL Waiblingen e.V..

Zu den unmittelbar in der Jugendarbeit tätigen Vereinsmitgliedern über 18 Jahre gehören vor allem Vereins- und Abteilungsjugendleiter, Vereins- und Abteilungsjugendsprecher, Übungsleiter und Betreuer im sportlichen und außersportlichen Bereich.



## 2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist in der sportlichen und freizeitlekulturellen Jugendarbeit tätig mit dem Ziel, zur sportlichen und charakterlichen Persönlichkeitsbildung junger Menschen im Sinne von § 2 Vereinssatzung beizutragen.

Schwerpunkte dieser Jugendarbeit sind

- die Förderung der wettkampf- und freizeitsportlichen Betätigung der jugendlichen Mitglieder
- die Bereitstellung und Durchführung von freizeitlekulturellen Angeboten.

Bei der Planung und Durchführung aller Aktivitäten sollen die Jugendlichen ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend beteiligt werden.



### 3 Organe

Die Organe der Vereinsjugend sind den Bedürfnissen der Jugendarbeit im Verein angepasst. Diese findet vorwiegend in den einzelnen Abteilungen statt (Sportausübung, Gemeinschaftsveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Sports).

Darüber hinaus wird eine abteilungsübergreifende Jugendarbeit auf Vereinsebene angeboten.

Organe der Vereinsjugend sind

- die Abteilungsjugendversammlung (Organ der Abteilungsjugend)
- der Abteilungsjugendvorstand (geschäftsführendes Organ der Abteilungsjugend)
- der Vereinsjugendausschuss (Organ der Vereinsjugend)
- der Vereinsjugendvorstand (geschäftsführendes Organ der Vereinsjugend).

In den Organen sind, soweit die Jugendordnung nichts anderes bestimmt, Beschlüsse mit einfacher Mehrheit zu fassen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, Stimmenthaltungen zählen bei der Abstimmung nicht mit.

Die Amtszeit der einzelnen Funktionsträger beträgt 1 Jahr, die des Vereinsjugendleiters (§ 8) und seines Stellvertreters 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig, solange Wählbarkeit besteht.



## 4 Abteilungsjugendversammlung

Alle Abteilungsmitglieder vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle unmittelbar in der Jugendarbeit tätigen Abteilungsmitglieder über 18 Jahre bilden die Abteilungsjugendversammlung.

Ihre Aufgaben sind:

- Wahl des Abteilungsjugendleiters \*) (Mindestalter bei der Wahl 18 Jahre)
- Wahl zweier Abteilungsjugendsprecher (einer für den männlichen und einer für den weiblichen Bereich; Alter bei der Wahl mindestens 14 Jahre, höchstens 23 Jahre)
- Entgegennahme des Kassenberichts (falls Abteilungsjugendkasse geführt wird)
- Festlegung von Schwerpunkten der Abteilungsjugendarbeit (freizeitkultureller Bereich).

Sitzungen der Abteilungsjugendversammlung finden in der Regel einmal jährlich statt (zweckmäßig in Verbindung mit der jährlichen Abteilungsversammlung).

Einladung und Sitzungsleitung obliegen dem Abteilungsjugendleiter.



## 5 Abteilungsjugendvorstand

Der Abteilungsjugendvorstand besteht aus dem Abteilungsjugendleiter und den beiden Abteilungsjugendsprechern.

Seine Aufgaben sind:

- In Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung Planung, Organisation und Durchführung des Sportbetriebes (Training, Wettkampf, Freizeitsport)
- Führung der Abteilungsjugendkasse durch den Abteilungsjugendleiter (vgl. § 10 Abs. 3)
- Vertretung der Abteilungsjugend gegenüber der Abteilungsleitung
- Vertretung der Abteilungsjugend im Vereinsjugendausschuss.



## 6 Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus den Abteilungsjugendleitern und dem Vereinsjugend-vorstand gem. § 7.

Aufgaben des Vereinsjugendausschusses:

- Wahl des Vereinsjugendleiters (siehe § 8) und seines Stellvertreters
- Wahl zweier Vereinsjugendsprecher (einer für den männlichen, einer für den weiblichen Bereich; Alter bei der Wahl mindestens 16 Jahre, höchstens 23 Jahre) Kontaktperson zwischen den Abteilungsjugendsprechern und dem Vereinsjugendvorstand.
- Wahl eines Schriftführers
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Beratung und Beschlussfassung des Jugendetats und des Jugendjahresprogramms

\*) im Folgenden werden alle Funktionen vereinfachend in der männlichen Form angegeben. Selbstverständlich können aber alle Funktionen auch von weiblichen Personen ausgeübt werden.

- Beratung und Beschlussfassung von Änderungen der Jugendordnung (Bestätigung durch den Hauptausschuss erforderlich!)
- Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit
- Beratung und Beschlussfassung von Anträgen der Vereinsjugend an den Hauptverein.

Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden in der Regel vierteljährlich, mindestens jedoch einmal im Jahr statt.

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Vereinsjugendleiter jeweils 3 Wochen vorher unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung.

Der Vorstand des Hauptvereins und die Geschäftsstelle sind über die Tagesordnung zu informieren.

Die Sitzungen werden vom Vereinsjugendleiter, bei dessen Verhinderung von dem für die Jugendarbeit zuständigen Vorstandsmitglied („Jugendreferent“ § 9) geleitet. Der Vereinsjugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner gewählten Mitglieder anwesend ist.

In Abweichung von § 3 ist bei Änderungen der Jugendordnung eine Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Ausschussmitglieder erforderlich.

Anträge zur Änderung der Jugendordnung müssen so rechtzeitig gestellt werden, dass sie in die Tagesordnung des Einladungsschreibens aufgenommen werden können.

Die Beschlüsse des Vereinsjugendausschusses sind schriftlich niederzulegen, vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und anschließend der Geschäftsstelle zur Aufbewahrung zu übergeben.

## 7 Vereinsjugendvorstand

Der Vereinsjugendvorstand besteht aus dem Vereinsjugendleiter (§ 8), seinem Stellvertreter, den beiden Vereinsjugendsprechern und dem Jugendreferenten (§ 9).

Aufgaben des Vereinsjugendvorstandes:

- Führung der Geschäfte der Vereinsjugend
- Führung der Jugendkasse
- Beantragung von Zuschüssen aller Art
- Vorbereitung von Anträgen und Vorlagen für die Beratung und Beschlussfassung im Vereinsjugendausschuss (z. B. Aufstellung des Jugendetats, Vorlage Kassenbericht, Planung und Organisation des Jugendjahresprogramms)
- Vertretung der Vereinsjugend im Hauptausschuss
- Information, Schulung und Weiterbildung von unmittelbar in der Jugendarbeit tätigen Mitgliedern in Theorie und Praxis
- Verwaltung der Ausrüstungen, der Sport- und Spielgeräte für die Vereinsjugend (Inventarverzeichnis).

Die Sitzungen werden vom Vereinsjugendleiter, bei dessen Verhinderung vom Jugendreferenten einberufen und geleitet.

Der Vereinsjugendvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner gewählten Mitglieder anwesend ist.

Der im Rahmen dieser Aufgaben anfallende Schriftverkehr ist über die Geschäftsstelle abzuwickeln und dort im Original aufzubewahren.



## 8 Vereinsjugendleiter

Der Vereinsjugendleiter wird vom Vereinsjugendausschuss für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er muss bei seiner Wahl mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Aufgaben des Vereinsjugendleiters (ergänzend zu Kapitel 7):

- Vorsitz im Vereinsjugendausschuss, Einladung zu den entsprechenden Sitzungen mit Bekanntgabe der jeweiligen Tagesordnung (über Geschäftsstelle)
- Vertretung der Vereinsjugend im Hauptausschuss, beim Sportkreis, bei der Württ. Sportjugend und anderen Sportorganisationen
- Pflege des Kontaktes und der Zusammenarbeit zwischen den Jugendvertretungen der Abteilungen
- Unterstützung des Jugendreferenten bei der Organisation und Durchführung des Jugendjahresprogramms
- soweit möglich: Beiträge für die Hefte der „VfL-Post“.



## 9 Jugendreferent

Jugendreferent ist das für die Jugendarbeit zuständige Vorstandsmitglied des Hauptvereines.

Aufgaben des Jugendreferenten (ergänzend zu Kapitel 7):

- Verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Jugendjahresprogramms
- Pflege des Kontaktes zwischen Vorstand und Vereinsjugend
- Vertretung der Vereinsjugend in der Öffentlichkeit
- Planung, Organisation und ggf. Durchführung von Bildungsangeboten für in der Jugendarbeit tätige Mitglieder.



## 10 Jugendkasse

Die Vereinsjugend ist in finanzieller Hinsicht den Abteilungen gleichgestellt und unterliegt insofern allen Bestimmungen der Finanzordnung des Vereins (Aufstellung eines Haushaltsplanes, selbständige und eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes, Empfang und Verwendung zweckgebundener Zuschüsse, Kassenprüfung . . . ).

Die Jugendkasse wird vom Vereinsjugendvorstand geführt.  
Im Bedarfsfall können bei den Abteilungen eigene Jugendkassen geführt werden.



## 11 Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt mit der Verabschiedung durch den Hauptausschuss in Kraft.